

Fixe Kosten während eines Aufenthaltes Gültig für das Jahr 2024

Für den Aufenthalt werden sämtlichen Bewohnenden eine einheitliche Pauschale für Infrastruktur von CHF 33.60 und für Hotellerie und Betreuung von CHF 143.35 in Rechnung gestellt. Die Kosten für die Pflege sind bedarfsabhängig. Ab Stufe 3 bis 12 beträgt der Anteil maximal CHF 23.00 pro Tag.

Zahlbar aus eigenem Vermögen

| Pflegestufe | Infrastruktur | Hotellerie Betreuung | Pflege Anteil | Total |
|-------------|---------------|-------------------------|---------------|---------------|
| 0 | 33.60 | 143.35 | 0.00 | 176.95 |
| 1 | 33.60 | 143.35 | 1.95 | 178.90 |
| 2 | 33.60 | 143.35 | 15.45 | 192.40 |
| 3 bis 12 | 33.60 | 143.35 | 23.00 | 199.95 |

Zusätzliche Kosten, welche in Rechnung gestellt werden:

| | |
|---|------------|
| Eintrittspauschale | CHF 250.00 |
| Austrittspauschale | CHF 250.00 |
| Schlussreinigung bei Austritt / Todesfall | |
| Bei Übergangsaufenthalt | CHF 250.00 |
| Bei Definitivem Aufenthalt | CHF 300.00 |

Bei Kurzaufenthalten bis 7 Tage resp. bei Todesfall/Austritt innert 7 Tagen nach Eintritt, werden nur 50 % der Kosten verrechnet

Nebst den genannten Kosten können weitere dazu entstehen. Bitte beachten Sie die Preisliste für Kosten welche nicht im Tarif enthalten sind.

Kündigungsfrist

| | |
|-------------------------|--|
| Übergangsaufenthalte: | Kündigungsfrist 14 Tage |
| Definitiver Aufenthalt: | Kündigungsfrist ein Monat auf das Monatsende |

Bei Nichteinhaltung der Kündigung werden die Tage bis zur Wiederbesetzung des Bettes, längstens jedoch bis Ende Kündigungsfrist (Beträge Infrastruktur, Hotellerie/Betreuung gemäss Tarifliste) in Rechnung gestellt.

Falls Sie Ergänzungsleistungen beantragen und die Rechnung noch nicht begleichen können, bitten wir Sie, sich rechtzeitig bei der Beratungsstelle zu melden, damit Teilzahlungen vereinbart werden können.

Hiermit bestätige ich, dass ich von den obgenannten Kosten Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum:

Unterschrift: